

## 1923: Das grosse Werk gelingt

### Endgültiger Entscheid des Bundesrates

Auf Antrag des Politischen Departementes beschliesst der Bundesrat in seiner Sitzung vom 26. Januar 1923 :

- «1. Der vom Politischen Departement unterbreitete endgültige Vertragsentwurf über den Zollanschluss Liechtensteins an die Schweiz nebst Schlussprotokoll wird genehmigt.
2. Die vom Politischen Departement vorgelegte Antwortnote an die liechtensteinische Gesandtschaft wird gutgeheissen und das Politische Departement beauftragt, diese nebst drei Exemplaren des Vertragsentwurfes der liechtensteinischen Gesandtschaft zu Händen ihrer Regierung zugehen zu lassen.
3. Der Vorsteher des Politischen Departementes wird ermächtigt, den Vertrag, sobald die Zustimmung der liechtensteinischen Regierung zu dem Entwurf vorliegt, im Namen des Bundesrates mit seiner Unterschrift zu versehen.»

Das Protokoll enthält noch die Feststellung: «Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes lehnt den Antrag des Politischen Departementes ab, namentlich auch weil er es für ausgeschlossen erachtet, dass Liechtenstein die schweizerische Gesetzgebung, insbesondere auch die veterinärpolizeiliche, in zureichender Weise durchzuführen imstande sei. Der Beschluss wird also mit allen gegen eine Stimme gefasst.»

Mit grosser Freude berichtet Dr. Emil Beck am 2. Februar vom glücklichen Gelingen des Werkes, befriedigt über das Entgegenkommen des Bundesrates in



Prof. Gustav Schädler,  
Regierungschef 6. 6. 1922 – 15. 6. 1928